



AL/SG:	SG 23 - Kreisjugendamt
Aktenzeichen:	

Aichach, den 28.04.2025

Sitzungsvorlage

Drucksache:	23/062/2025/1	- öffentlich -
-------------	---------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Jugendhilfeausschuss	09.07.2025	

Betreff:

Ambulante Hilfen zur Erziehung; Erhöhung des Fachleistungsstundensatzes
--

Anlagen

--

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

- Jugendhilfeausschuss 14.11.2022 – Drucksache 23/018/2022 - Jugendhilfeausschuss 18.03.2024 – Drucksache 23/041/2024
--

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten: <input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input checked="" type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten: <input type="checkbox"/> Personalkosten: <input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten: <input type="checkbox"/> Finanzierungskosten: <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges:	

Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 24.03.2025 (Drucksache 23/062/2025) das gemeinsam mit den freien Trägern und den Jugendämtern der Stadt Augsburg sowie des Landkreises Augsburg erarbeitete Kalkulationsmodell zur trägerindividuellen Ermittlung ambulanter Fachleistungsstundensätze genehmigt. Außerdem wurde die Verwaltung ermächtigt, auf Grundlage dieses Modells und der Rahmenkonzepte Verhandlungen und Einzelvereinbarungen nach §§ 77 ff. SGB VIII zu führen. Abweichungen hiervon sind nur im Einzelfall, bei schriftlicher Begründung und bis zu einer Wertgrenze von 25.000 € pro Jahr und Einzelfall zulässig.

Aktuell liegen acht Angebote von Trägern vor, die sich derzeit in Prüfung befinden (Stand 26.06.2025). Parallel hierzu wurde am 6. April 2025 im Rahmen der vierten Verhandlungsrunde in Potsdam ein neuer Tarifabschluss erzielt, der unter anderem folgende Regelungen enthält:

- Lineare Entgelterhöhung von 3,0 %, mindestens 110 € monatlich ab dem 01.04.2025
- Weitere Entgelterhöhung um 2,8 % ab dem 01.05.2026
- Erhöhung der Jahressonderzahlung auf 85 % ab dem Kalenderjahr 2026
- Option zur Umwandlung von Teilen der Jahressonderzahlung in bis zu drei freie Tage
- Option der befristeten wöchentlichen Arbeitszeiterhöhung auf bis zu 42 Stunden auf freiwilliger Basis
- Zusätzlicher Urlaubstag ab 2027

Derzeit laufen noch die sog. Redaktionsverhandlungen der Tarifvertragsparteien und eine Unterschrift der Tarifpartner unter das Vertragswerk ist noch nicht erfolgt. Gemäß den bereits erfolgten Pressemitteilungen ist jedoch nicht davon auszugehen, dass sich an dem Punkt der Erhöhung um 3 % ab 01.04.2025 noch etwas ändert.

Der Prozess der Prüfung der Unterlagen im Rahmen der formlosen interkommunalen Zusammenarbeit nimmt naturgemäß noch einige Zeit in Anspruch. Deshalb macht die Verwaltung nach Abstimmung mit den beteiligten Jugendämtern (Stadt Augsburg, Landkreis Augsburg) folgenden Vorschlag:

Der bisherige Fachleistungsstundensatz wird bis zum Abschluss der trägerindividuellen Verhandlungen über die Entgeltstelle ambulante Hilfen analog der Tarifsteigerungen im TvöD-SuE (vermutlich 3%) fortgeschrieben.

Bis zum 31.03.2025:

Ambulante Hilfen

- | | |
|---|---------|
| • Einzelpersonen und Bürogemeinschaften | 63,72 € |
| • Träger ohne Regenerationstage | 69,74 € |
| • Träger mit 1 Regenerationstag | 70,07 € |
| • Träger mit 2 Regenerationstagen | 70,41 € |

Frühe Hilfen

- | | |
|---|---------|
| • Einzelpersonen und Bürogemeinschaften | 53,59 € |
|---|---------|

Ab dem 01.04.2025:

Ambulante Hilfen

- Einzelpersonen und Bürogemeinschaften 65,63 €
- Träger ohne Regenerationstage 71,83 €
- Träger mit 1 Regenerationstag 72,17 €
- Träger mit 2 Regenerationstagen 72,52 €

Frühe Hilfen

- Einzelpersonen und Bürogemeinschaften 55,19 €

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den dargestellten Sachverhalt zur Kenntnis. Er beschließt dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen. Bis zum Abschluss der trägerindividuellen Verhandlungen über die Entgeltstelle ambulante Hilfen sind die Entgelte der Träger analog der Tarifsteigerungen im TvöD SuE fortzuschreiben.

Die Verwaltung wird ermächtigt diese Werte fortzuschreiben, sofern die beiden anderen Gebietskörperschaften (Landkreis Augsburg und Stadt Augsburg) weitere Erhöhungen vornehmen bzw. diesen Wert anpassen.

Haberle, Markus